

GENERELLE BESTIMMUNGEN

1. Einleitung

Die AGBs gelten für beide Vertragspartner. Die Preise sind verbindlich. Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Starflight Association kann Gebühren für Dienstleistungen erheben, welche zusätzlich nach Bestellung angefallen sind.

2. Status

Jeder Fluggast von Starflight Association muss zum Zeitpunkt des Fluges Mitglied im Verein sein. Weigert sich der Vertragspartner dies einzuhalten, wird dies einer Annullierung seitens buchender Person angesehen.

3. Flugkategorie

Die Flüge von Starflight Association werden nach LFV Art. 100 als nicht-kommerzielle, zivile Flüge gegen Entgelt durchgeführt. Die Flüge werden mit Flugzeugen der Sonderkategorie (Oldtimer) durchgeführt, welche aktuellen Sicherheitsstandards nicht mehr vollständig entsprechen.

4. Haftung

Starflight ist in keiner Weise für Schäden und deren Folgen haftbar, die durch höhere Gewalt, fehlende Verfügbarkeit, Wetterbedingungen, technische Probleme, Flugausfälle, Unfall, Verspätungen, gesetzliche Massnahmen, pandemiebedingte Einschränkungen oder Verbote, politische Unstimmigkeiten in der Destination, Streiks, Verspätungen Dritter oder usw. entstehen. Es gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsort ist 8810 Horgen, Schweiz.

5. Versicherungen

Der Fluggast unterliegt bei der Beförderung aufgrund des ihm ausgestellten Flugscheins den Haftungsbestimmungen des Lufttransportreglements vom 3. Oktober 1952 und 1. Juni 1962 (Inlandbeförderungen) sowie des Warschauer Abkommens vom 12. Oktober 1929 und 28. September 1955 (internationale Beförderungen). Die Haftung des Luftfrachtführers und seines Personals für Tod oder Körperverletzung des Fluggastes sowie für Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck ist nach den Bestimmungen in der Regel beschränkt. Bei den vorliegenden Flügen handelt es sich um nichtkommerzielle, zivile Flüge gegen Entgelt mit beschränkter Haftung.

6. Flugannulation seitens Starflight Association

Der Entscheid über eine Nichtdurchführung eines Fluges liegt in jedem Fall und letztinstanzlich einzig und allein bei den verantwortlichen Piloten von Starflight. Die Sicherheit des Fluggastes hat oberste Priorität und kann durch verschiedene Gründe, welche ausserhalb der Einwirkungsmöglichkeiten von Starflight liegen, (schlechtes Wetter, nicht erteilte Landrechte, Pistenzustand, politische Lage, neue Gesetze) zu Programmänderungen führen. Starflight ist in einem solchen Fall bemüht, eine alternative Durchführung (Zeitlich, Umfang) zu organisieren.

MITFLUGGELEGENHEITEN

7. Vertragsabschluss bei Mitfluggelegenheiten

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen, telefonischen, mündlichen, online oder per E-Mail erhaltenen Buchung zwischen Starflight und dem Fluggast zustande. Bei Buchungen für mehrere Personen ist die buchende Person Vertragspartei. Sie steht für die Zahlung sämtlicher gebuchter Leistungen resp. der Annullationskosten ein.

8. Zahlungen

Grundsätzlich wird der Fluggast mit seiner Anmeldung und Flugreservation zahlungspflichtig. Er anerkennt mit der Reservation den Preis für die Leistung, die Statuten des Vereins und die AGBs. Die Zahlung kann online, per Einzahlungsschein oder vor Ort, aber vor Antritt des Fluges erfolgen.

9. Rücktritt vom Vertrag bei Mitfluggelegenheiten

Bei einfachen Flugevents ohne fremde Zusatzleistungen hat der Fluggast das Recht, die Flugreservierung bis 10 Tage vor dem Anlass zu annullieren. Falls der Fluggast den Flug bereits bezahlt hat, wird ihm ein Gutschein in der Höhe des einbezahlten Betrages ausgefertigt. Annullationen, welche später als 10 Tage vor dem Anlass erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden und machen den Fluggast zu 100% kostenpflichtig.

10. Programmänderungen

Die von Starflight angegebenen Zeiten für die Rundflüge, können aufgrund verschiedener Einflüsse nicht immer korrekt eingehalten werden. Auch geringfügige Umdispositionen sind immer möglich. Starflight wird aber immer bemüht sein, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Umplatzierungen und zeitliche Verschiebungen stellen aber in jedem Falle keinen Minderwert dar und berechtigen den Fluggast nicht zur Forderung einer Rückerstattung.

11. Rückvergütung

Falls Starflight die gebuchte und bereits bezahlte Leistung aufgrund höherer Gewalt zum reservierten Zeitpunkt nicht erbringen kann, offeriert der Verein dem Fluggast eine mindestens gleichwertige Leistung zu einem anderen Zeitpunkt. Dies geschieht mittels Gutschein. In Ausnahmefällen können bereits bezahlte Leistungen zu 100% rückvergütet werden.

EVENTS

12. Definition Event

Events sind Flugfester, Rundflüge, Streckenflüge oder Ein- oder Mehrtagesevents inkl. nicht-fliegerischen Aktivitäten, die eigens für einen Vertragspartner von Starflight Association organisiert und/oder durchgeführt werden.

13. Vertragsabschluss bei Events

Der Vertrag kommt mit schriftlich, telefonisch, mündlich oder per E-Mail erhaltene Zusage zu einem offerierten Event zustande. Der Eingang einer Vorauszahlung wird auch als Zusage gewertet.

14. Zahlung

Grundsätzlich wird der Vertragspartner mit der Zusage zur offerierten Leistung zahlungspflichtig. Er anerkennt mit der Reservation den Preis für die Leistung, die Statuten des Vereins und die AGBs. Die Zahlung kann in der Offerte auch in mehrere zeitlich definierten Teilzahlungen aufgeteilt werden.

15. Rücktritt vom Vertrag bei Events

Der Vertragspartner hat das Recht, bis 60 Tage vor dem Event vom Vertrag zurückzutreten. Dem Vertragspartner werden nur bereits angefallene Aufwände und nicht stornierbare Aufwände Dritter verrechnet. Annulationen, welche später als 60 Tage eingehen, werden gemäß nachfolgendem Schema verrechnet:

Mehr als 60 Tage vor Event:

Bereits angefallene Aufwände von Starflight und nicht stornierbare Aufwände Dritter.
(später „Aufwände Starflight Association“ genannt)

Zwischen 60 und 30 Tagen vor Event:

20% der Vertragssumme + Aufwände Starflight Association

Zwischen 31 und 10 Tagen vor Event:

40% der Vertragssumme + Aufwände Starflight Association

Später als 11 Tage vor dem Event:

Die gesamte Vertragssumme

16. Leistungsabrechnung

Die Flugkosten (Charterpreis) wird immer nach geflogenen Flugminuten und Flughafengebühren verrechnet.

17. Programmänderungen

Gemäss Art. 5 kann ein Flug aufgrund von externen Umständen eine Programmänderung erfahren. Starflight verrechnet in diesem Fall nur die angefallenen Kosten für die effektiv geflogenen Flugminuten, die Flughafengebühren, Organisationspauschalen und bereits erfolgte Aufwendungen seitens Starflight, sowie nicht stornierbare Aufwendungen Dritter.

18. Rückvergütung

Falls Starflight die gebuchte und bereits bezahlte Leistung aufgrund höherer Gewalt zum reservierten Zeitpunkt nicht erbringen kann, offeriert der Verein dem Vertragspartner eine mindestens gleichwertige Leistung zu einem anderen Zeitpunkt. In Ausnahmefällen können bereits bezahlte Leistungen rückvergütet werden.

19. Copyrights

Starflight Association, 8810 Horgen

Horgen, im Januar 2022